

**Zweite Satzung
zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
der Gemeinde Altkalen**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Juni 1993, GVOBl. MV S. 522, berichtigt im GVOBl. M-V S. 916 vom 15. November 1993, des § 14 Abs. 1,2 und 5 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Juli 1998 sowie des § 24 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Altkalen vom 25.04.1997 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Altkalen am 27.05.2004 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Altkalen vom 25.04.1997 mit der neuen Fassung der Gebührenordnung als Anlage zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Altkalen

§ 9

Allgemeines

Im § 9 Absatz 1 wird der Begriff Gebührensatzung durch den Begriff Gebührenordnung ersetzt und erhält folgende Fassung:

Die Grabstätten bleiben im Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach Maßgabe dieser Satzung und der Gebührenordnung erworben werden.

§ 24

Gebühren

Im § 24 wird der Begriff Gebührensatzung durch den Begriff Gebührenordnung ersetzt und erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für Leistungen der Gemeinde sind Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung als Bestandteil der Satzung zu entrichten.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am 01.07.2004 in Kraft.

ausgefertigt:

Altkalen, den 22.06.2004



R. Awe
Bürgermeisterin

Anlage: Gebührenordnung

Für die Nutzung des Friedhofs in Altkalen sowie der Einrichtungen werden nachstehende Gebühren erhoben:

Reihengrab 25 Jahre	210,00 EUR
Kaufgrab Einzel	260,00 EUR
Kaufgrab Doppel 25 Jahre	360,00 EUR
Kaufgrab Dreier 25 Jahre	460,00 EUR
Kaufgrab Vierer 25 Jahre	560,00 EUR
Urnenstellen 20 Jahre	150,00 EUR
Urnengemeinschaftsanlage 20 Jahre	100,00 EUR
Urnenbeisetzung im Kaufgrab	51,00 EUR
Reihengrab für Kinder	130,00 EUR
Nachkauf Kaufgräber pro Jahr	8,40 EUR
Nachkauf Urnengräber pro Jahr	7,50 EUR

Gebühren für die Nutzung der Feierhalle und Leichenhalle

Nutzung der Feierhalle	40,00 EUR
Nutzung der Leichenhalle bis 3 Tage	20,00 EUR pro Tag
Beisetzung einer Urne	25,00 EUR
Verwaltungsgebühren/Graburkunde	7,50 EUR

Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals 40,00 EUR

Friedhofsunterhaltungsgebühren pro Jahr

Variante 1		Variante 2	
Einzelgrab	10,00 EUR	Einzelgrab	20,00 EUR
Doppelgrab	20,00 EUR	Doppelgrab	40,00 EUR
Dreiergrab	30,00 EUR	Dreiergrab	60,00 EUR
Viergrab	40,00 EUR	Viergrab	80,00 EUR
Kindergrab	10,00 EUR	Kindergrab	20,00 EUR
Urnengrab	10,00 EUR	Urnengrab	20,00 EUR